Kleines Wanderlied

Autor(en): Meier, Walter

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band (Jahr): 247 (1968)

PDF erstellt am: **25.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-375915

Nutzungsbedingungen

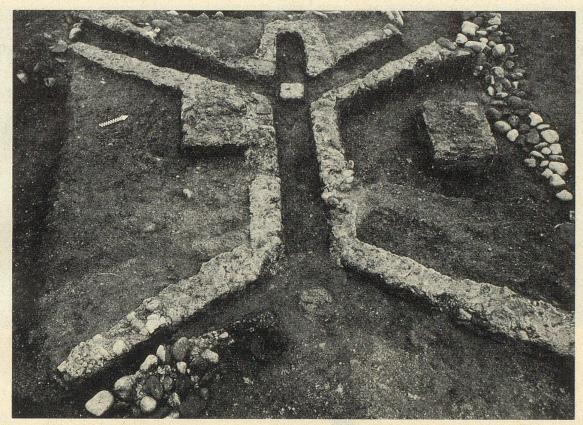
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Reste einer Kanalheizung im Ostteil der zentralen Halle im römischen Gutshof bei Seeb.

raum als auch der Korridor mit Rampe waren je mit zwei Lichtschächten ausgerüstet, von denen die Mauerfundamente noch recht hoch erhalten sind. Daß das Brunnenhaus einst tempelartige Bedeutung hatte, bezeugen zwei kleine Nischen im Südostsegment der Rundmauer: Hier dürften einst Quell- oder Wassergottheiten gestanden haben.

Vorsorgliche Maßnahmen

Die Erhaltung des römischen Gutshofes von Seeb ist dadurch garantiert, daß das Kerngebiet mit den Bauresten des Herrenhauses A, des Badegebäudes G, der Wohnhäuser B und E, des Gebäudes C und des Brunnenhauses F durch Kantonsratsbeschluß von 1961 in das Eigentum

des Kantons Zürich übergeführt wurde. Um das höchst interessante Ruinenfeld der Öffentlichkeit zu erschließen, hat die kantonale Denkmalpflege Zürich bereits mit der teilweisen Konservierung des sichtbar zu haltenden Mauerwerks sowie mit der Markierung der Gebäudegrundrisse begonnen. In diesem Sinne wird auch das 1958 dem Kieshunger geopferte Gebäude D wieder oberflächlich zur Darstellung gebracht, so daß in ein paar Jahren vom Römerbuck aus jedermann den wichtigsten Teil des einstigen römischen Gutshofes übersehen und einen Eindruck von der seinerzeitigen Größe und Gestaltung römischer Landwirtschaftshöfe gewinnen (Klischees: «Ur-Schweiz», Basel) kann.



Wandern will ich heute über Berg und Tal, frohe Lieder singend, frei nach Lust und Wahl.

Reine Luft zu kosten her von Berg und Firn, sanft das Haupt umfächelnd, Sonnenflut und Freude kühlend meine Stirn.

Einmal nicht zu eilen, frei des Tages Last, läßt mein Herz gesunden, köstlich ist die Rast!

Wandern will ich wieder über Berg und Tal. Frohsinn überall!